Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung bittet den Landrat die Verwaltung zu beauftragen,

1. **im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den Bedarf an Betreuungsplätzen in den FOGS der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises festzustellen und fortzuschreiben;**
2. **ein Nutzungs- und Raumkonzept für die Einrichtung von Betreuungsplätzen in den FOGS der einzelnen Förderschulen zu entwickeln und hierzu auch eine Schätzung der notwendigen Investitionskosten und der jährlichen Betriebskosten vorzunehmen;**
3. **ergänzende Betreuungsangebote (z.B. Übermittagsbetreuung bis 14.00 Uhr) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen;**
4. **den notwendigen Finanzbedarf zu ermitteln, sodass er in die Haushaltsberatungen mit einfließen kann.**